

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname: Elbesil BM

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Temperaturstabile Schmier- und Isolierpaste für Kunststoff/Kunststoff- oder Kunststoff/Metall-Paarungen

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Firmenbezeichnung: L. Böwing GmbH

Straße/Postfach: Hafenstraße 15

Nation, PLZ, Ort: D-65439 Flörsheim

Telefon: 06145-2091

Telefax: 06145-2092

Auskunft gebender Bereich:

Telefon: 06145-2091, E-Mail: boewing@t-online.de

Notrufnummer

Telefon: 06145-2091

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG:

Diese Zubereitung ist als nicht gefährlich eingestuft.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Komponente Polydimethylsiloxan: Messungen bei Temperaturen ab ca. 150 °C haben ergeben, dass durch oxidativen Abbau eine geringe Menge Formaldehyd abgespalten wird.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Polydimethylsiloxan-Siliciumdioxid-Zubereitung

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Mit Tuch oder Papier mechanisch entfernen.
Anschließend: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.
Anschließend Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Im Brandfall können entstehen: Siliciumdioxid, Spuren von unvollständig verbrannten Kohlenwasserstoffen, Formaldehyd, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen, auch noch nachdem das Feuer gelöscht ist.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Geeignete Schutzkleidung tragen.
Berührung mit den Augen vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

Verfahren zur Reinigung: Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Geeignete Schutzkleidung tragen.
Berührung mit den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Beim Umfüllen: Das Material kann sich elektrostatisch aufladen.
Beim Umfüllen und Verarbeiten ausschließlich geerdete Apparaturen und Leitungen verwenden.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden.

Lagerklasse VCI:

11= Brennbare Feststoffe

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Siehe auch Angaben zu Kapitel 7, Abschnitt Lagerung.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Handschutz:

Falls erforderlich: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk-Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) 480 min.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.
Kontaminierte Kleidung wechseln.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form:	pastös
Farbe:	weißlich transluzent
Geruch:	geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Flammpunkt / Flammbereich:	> 300 °C (DIN 51376)
Zündtemperatur	> 400 °C (DIN 51794)
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck:	bei 20 °C: $\geq 0,01$ mbar
Dichte:	bei 25 °C: 1,03 g/cm ³
pH-Wert:	bei 20 °C: neutral
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Thermische Zersetzung:	> 150 °C

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Siliciumdioxid, Spuren von unvollständig verbrannten Kohlenwasserstoffen, Formaldehyd, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: > 150 °C

Weitere Angaben: Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.
Das Produkt ist bis -40 °C stabil.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen:

Nach Augenkontakt: Schwach reizend.
Im Auge kann es durch Bildung eines Ölfilms auf dem Augapfel zu einer reversiblen Sichttrübung kommen.

Allgemeine Bemerkungen

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Komponente Polydimethylsiloxan: Messungen bei Temperaturen ab ca. 150 °C haben ergeben, dass durch oxidativen Abbau eine geringe Menge Formaldehyd abgespalten wird. Formaldehyddämpfe sind bei Luftkonzentrationen von weniger als 1 ppm gesundheitsschädlich beim Einatmen und führen zu Reizungen der Augen sowie der Atemwege.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Verhalten in Kläranlagen: Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Sonstige Hinweise: Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Polydimethylsiloxane sind durch abiotische Vorgänge teilweise in gewissem Umfang abbaubar.

Weitere Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Abfallschlüsselnummer 070217 = Siliconhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 16 fallen.
Empfehlung: Verbrennung mit behördlicher Genehmigung.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer 150102 = Verpackungen aus Kunststoff.
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Bezeichnung des Gutes: Nicht eingeschränkt

Seeschifftransport (IMDG)

Richtiger technischer Name: Not restricted

Lufttransport (IATA)

Richtiger technischer Name: Not restricted

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

entfällt

R-Sätze: entfällt

S-Sätze: entfällt

Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse VCI: 11 = Brennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Schutzstufe: 1

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebene Schutzstufe berücksichtigt keine speziellen Verhältnisse am Arbeitsplatz und muss ggf. angepasst werden.

Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): -

Nationale Vorschriften - USA

Gefahrbewertungssysteme NFPA Hazard Rating:

Health: 0 (Minimal)

Fire: 1 (Slight)

Reactivity: 0 (Minimal)

HMIS Version III Rating:

Health: 0 (Minimal)

Flammability: 1 (Slight)

Physical Hazard: 0 (Minimal)

Personal Protection: B



HEALTH	0
FLAMMABILITY	1
PHYSICAL HAZARD	0
B	

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Literatur: Bundesanstalt für Risikobewertung (BfR):
- Empfehlung XV. Silicone, Stand 01.06.2007

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.